

### **Inklusion darf zu keiner Paradiesmetapher werden**

Die UN-Behindertenrechtskonvention hat einen weltweiten Geltungsanspruch, der auf sehr unterschiedliche gesellschaftliche Bedingungen trifft. Eine Einheitslösung für alle Länder kann es deshalb nicht geben. Bildungstraditionen und national gewachsene Strukturen sind bei ihrer Umsetzung zu berücksichtigen, das hält der Europarat (2006) in seinen nur wenig beachteten Empfehlungen zur Umsetzung der Konvention ausdrücklich fest.

Im Mittelpunkt der Konvention stehen Menschen mit Behinderung: Ihre Lebens-, Lern- und Entwicklungssituation soll umfassend verbessert, Teilhabe und Partizipation gestärkt und dafür gesorgt werden, dass eine (behinderungsspezifische) Förderung auf einem möglichst hohen Niveau erfolgt. Der zuletzt genannte Punkt wird häufig nur unzureichend, mitunter fast gar nicht beachtet. Das soziale Zusammensein kann dadurch zu einem alles überragenden Wert werden. So, als ginge es nur noch um die Akzeptanz von Verschiedenheit oder darum, dass sich Behinderung im Rahmen einer bunten Vielfalt unterschiedlicher Lebensformen auflöst. „Behinderung gibt nicht“, so lautet dann auch eine im Inklusionsdiskurs verbreitete Formel.

Die (schulische) Inklusion ist jedoch ein hochkomplexes, in sich spannungsreiches, in Teilen auch widersprüchliches Phänomen, das sich einfachen Lösungen verschließt. Viele der anstehenden Fragen sind ungeklärt, darunter auch solche grundsätzlicher Art. Die stärkere schulische Gemeinsamkeit von Kindern mit und ohne Behinderung, wie sie nunmehr in allen Bundesländern entsteht, stellt eine bedeutende Errungenschaft dar. Das steht außer Frage. Für viele Schüler und Schülerinnen wird sie ertragreich sein, für andere aber – das darf nicht übersehen werden – ist sie es nicht. Schulpraktische Erfahrungen lassen daran ebenso wenig Zweifel wie eine nüchterne Betrachtung der internationalen Forschungslage. Daraus folgt: Zum Wohl des Kindes bedarf es auch weiterhin unterschiedlicher schulischer Settings, Wahlmöglichkeiten müssen erhalten bleiben. Dann kann jedes Kind das bekommen, was es für seine Entwicklung benötigt.

Die radikale Forderung nach einer „Schule für alle“ steht dem im Wege. Sie beinhaltet weder eine pädagogisch tragfähige Lösung noch lässt sie sich zwingend aus der UN-Behindertenrechtskonvention herleiten – auch wenn dies häufig und mit hohem moralischen Impetus behauptet wird.

Der wünschenswerte Weg zu mehr schulischer Gemeinsamkeit kann nur in moderater Form gelingen, unter Anerkennung ihrer Möglichkeiten und Grenzen. Unabdingbar ist, dass das Recht auf eine hochwertige Förderung garantiert wird. Das setzt voraus, dass die gegenwärtig durch Dekategorisierung massiv bedrohte sonderpädagogische Fachlichkeit erhalten bleibt. Ebenso wie ein auf die Person bezogener sonderpädagogischer Förderbedarf.

Mit der schulischen Inklusion beginnt kein neues Zeitalter der Pädagogik. Die Schule kann sich auch jetzt nicht neu erfinden, das lehrt alle historische Erfahrung. Insofern kann sie auch kein Vorreiter einer gänzlich veränderten „inkluisiven“ Gesellschaft sein, die eine bisher unbekannt Form der Humanität repräsentierten soll.

*Bernd Ahrbeck, Humboldt-Universität zu Berlin. Psychologe, Erziehungswissenschaftler. Professor für Rehabilitationswissenschaften mit dem Schwerpunkt Pädagogik bei Verhaltensstörungen.*